STADT Kempten Allgäu

Vorabbekanntmachung zur Neuerteilung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags für den öffentlichen Stadtverkehr in Kempten mit Wirkung ab 1.12.2029 - Gutachten

Haupt- und Finanzausschuss, 11.11.2026

Ausgangssituation

- Die Stadt Kempten ist nach Art. 8 Bayerisches ÖPNV-Gesetz Aufgabenträger

- Als Aufgabenträger hat die Stadt die KVB mit Planung, Einrichtung, Aufbau und Betrieb der ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet Kempten beauftragt

- Der aktuelle öffentliche Dienstleistungsauftrag (öDA) aus dem Jahr 2019 läuft nach 10 Jahren zum 30.11.2029 aus

- Ab 1.12.2029 soll erneut ein öDA an die KVB erteilt werden

Rechtliche Grundlagen

Die Auftragserteilung soll als Direktvergabe an einen internen Betreiber erfolgen.

Voraussetzungen nach § 108 GWB hierfür sind:

- Kontrollkriterium: Stadt übt mittels KKU über die KVB eine ähnliche Kontrolle wie über ihre eigene Dienststelle aus

- Wesentlichkeitskriterium: KVB ist im Wesentlichen für die Stadt als ihren öffentlichen Auftraggeber tätig. Mehr als 80% der Tätigkeiten der KVB dienen der Ausführung von Aufgaben, mit denen sie von der Stadt betraut wurde.

- Beteiligungskriterium: An der KVB besteht zudem auch keine direkte private Kapitalbeteiligung.

Ablauf des Verfahrens

Ende 2026: Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der EU

Ende 2027: Direktvergabe an die KVB

Anfang 2028: Ausschreibung und Vergabe der Subunternehmerleistung durch die KVB

Ende 2028: Ein Jahr Rüstzeit

Ab 1.12.2029 Beginn der 10-jährigen Laufzeit des neuen öDA

Umfang und Qualität der Verkehrsleistungen

Laufzeit: 10 Jahre (Dezember 2029 bis November 2039)

Fahrplanangebot: analog zum Status quo (der Beschluss zum TOP 6 wird berücksichtigt und eingearbeitet)

Anwendung des dann gültigen Tarifs mit den jeweils gütigen Tarif- und Beförderungsbestimmungen

Leistungsmerkmale und Qualitätskriterien entsprechen den Vorgaben des Nahverkehrsplans (Anforderungen an Fahrzeuge, Anforderungen an Fahrpersonal, Anforderungen an Haltestellen(ausstattung)

Betrieb eines Kundencenters

Umfang und Qualität der Verkehrsleistungen - zusätzliche Aspekte ab 2029

- Eigenstromerzeugung
  Die KVB wird den Strom, mit dem die in Erfüllung des öDA eingesetzten batterie-elektrischen Fahrzeuge geladen werden, selbst erzeugen und an geeigneten Ladestationen bereitstellen. Sie wird hierfür auf einem von der Stadt Kempten zur Verfügung gestellten Grundstück Photovoltaikanlagen errichten.

- Werbung auf den Fahrzeugen
  Der Umfang der Werbung auf den Bussen ist mit der Stadt Kempten abzustimmen.

- Zusätzliche Berichtspflichten gegenüber der Stadt Kempten
  Dazu gehören Informationen zu Verkehrsleistungen, wirtschaftliche Informationen, sowie Unterlagen zu Verwaltungsratssitzungen

- Dienstleistungen für den Landkreis Oberallgäu
  Die KVB soll zukünftig Dienstleistungen wie Fahrgastservice und technische Dienste für den Landkreis OA zu erbringen. Dafür ist eine Zweckvereinbarung zu schließen.

Gutachten

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Vorabbekanntmachung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die KVB ab 1.12.2029 in der vorgestellten Fassung zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die erforderliche Vorabbekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union beziehungsweise über TED zu veranlassen. Die Veröffentlichung soll möglichst frühzeitig, spätestens jedoch unter Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Fristen von dem vorgesehen Beginn des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erfolgen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die zur Vorbereitung und Durchführung der Direktvergabe erforderlichen weiteren Schritte einzuleiten.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Oberallgäu über die Übernahme von Dienstleistungen auszuarbeiten. Die Zweckvereinbarung ist dem Stadtrat im Jahr 2027 zum Beschluss vorzulegen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

STADT Kempten Allgäu